

SEPA-Lastschrift



Single Euro Payment Area

Europaweite Vereinheitlichung des Zahlungsverkehrs

- Ab dem
- 01. Februar 2014
 - sind Lastschriften nur noch nach
 - dem SEPA-System möglich
- Im Zahlungsverkehr
 - erfolgt eine Ablösung
 - von Bankleitzahl / Kontonummer
 - in
 - BIC / IBAN



- IBAN International Bank Account Number / Internationale Kontonummer
- BIC Business Identifier Code / Internationale Bankleitzahl
- Gläubiger – ID
- Mandat - ID

Single Euro Payment Area

Einheitlicher Zahlungsverkehrsraum für Europa

Definition

Die SEPA ist der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum, in dem grenzüberschreitende und inländische Zahlungen nach gleichen Regeln behandelt werden.

Es wird nicht mehr, wie derzeit, zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen unterschieden.

Ziel

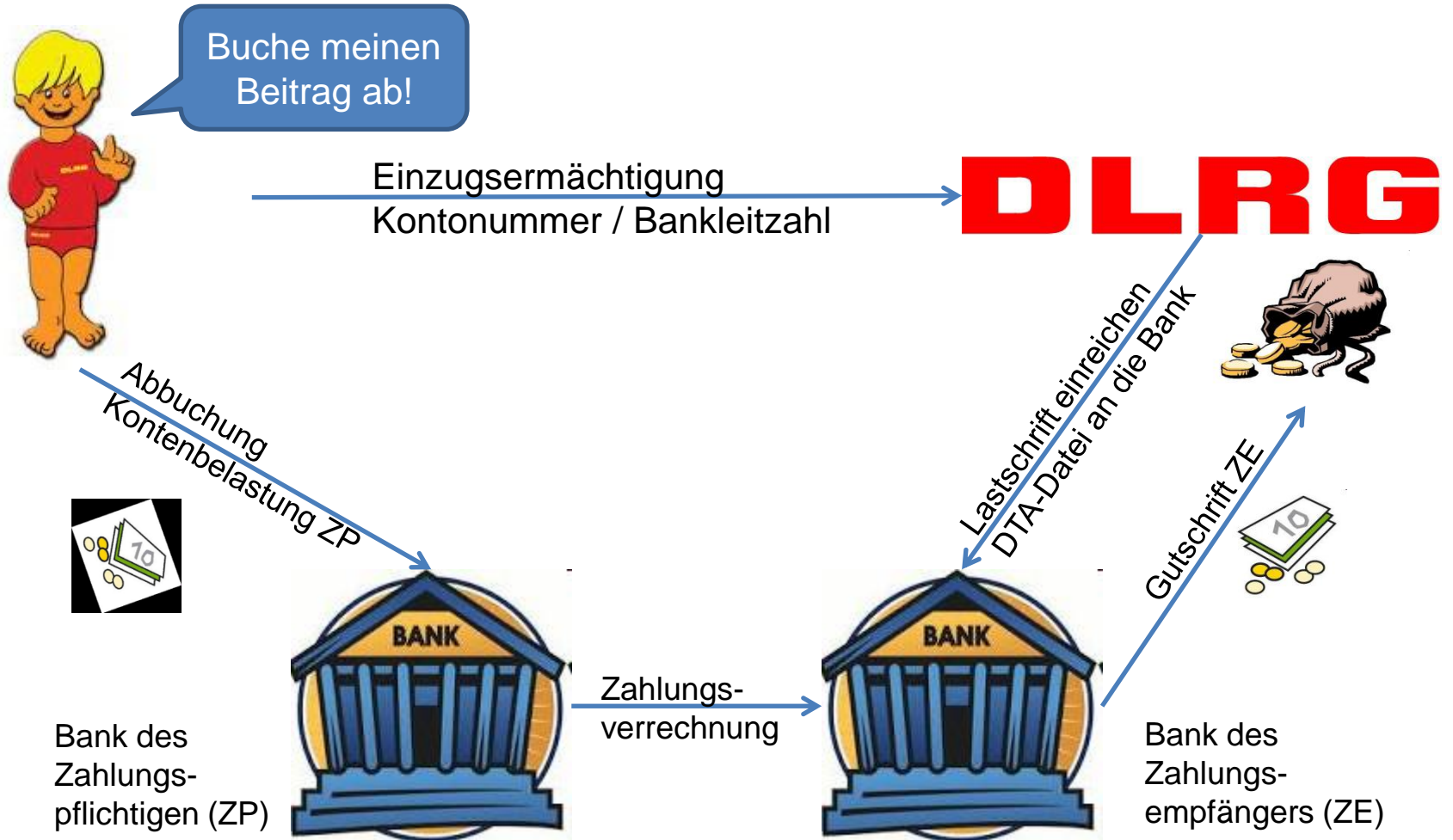
SEPA ermöglicht grenzenloses Bezahlen in ganz Europa durch die Nutzung einheitlicher Zahlungsinstrumente und Standards. Bargeldlose Zahlungen sollen damit in ganz Europa so einfach, sicher und effizient getätigt werden wie bereits die heutigen Inlandszahlungen.

Der neue europäische Zahlungsverkehrsraum umfasst mit Deutschland 31 Teilnehmerstaaten:

alle Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sowie die Schweiz und Monaco

Land	Land		
Belgien	Malta	Großbritannien	Schweden
Bulgarien	Niederlande	Irland	Spanien
Dänemark	Norwegen	Island	Slowenien
Deutschland	Österreich	Italien	Slowakei
Estland	Polen	Liechtenstein	Tschechien
Finnland	Portugal	Litauen	Ungarn
Frankreich	Rumänien	Luxemburg	Zypern
Griechenland	Schweiz	Lettland	

Bisheriges Verfahren: Nationale Lastschrift



Neues Verfahren: SEPA Lastschrift



Buche meinen
Beitrag ab!

DLRG

Das Verfahren ändert sich – die Beteiligten bleiben

Bank des
Zahlungs-
pflichtigen ZP



Clearing &
Abrechnung



Bank des
Zahlungs-
empfängers ZE

Vergleich: SEPA-Basis-Lastschriftverfahren und deutsches Einzugsermächtigungsverfahren

	SEPA-Basis-Lastschrift	Einzugsermächtigungsverfahren
Nutzungsmöglichkeit	national und grenzüberschreitend (in Euro)	rein national (in Euro)
Festes Fälligkeitsdatum	ja	nein (bei Sicht)
Erstattungsanspruch des Zahlungspflichtigen	8 Wochen ab Belastung	6 Wochen nach Rechnungsabschluss
Eindeutige Identifikation des Mandats	ja (durch Mandatsreferenz und Gläubiger-ID)	nein
Kundenkennung	IBAN und BIC	Kontonummer und BLZ
Geltungsdauer des Mandats	Unbefristet, aber Mandatsverfall nach 36 Monaten bei Nichtnutzung	Einzugsermächtigung gilt unbefristet bis auf Widerruf
Aufbewahrung Original des Mandats	beim Zahlungsempfänger	beim Zahlungsempfänger

Einzelne Bestandteile des neuen Verfahrens

Gläubiger-ID, Bank-Vereinbarung

- **Gläubiger-Identifikationsnummer**
- Anträge auf Erteilung einer Gläubiger-Identifikations-nummer können ausschließlich elektronisch bei der Bundesbank gestellt werden.
- <https://extranet.bundesbank.de/scp/>
- Vereins-Register-Nummer und Ort des Vereinsregisters sowie die Angaben zu einer Ansprechperson: Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse werden benötigt
- Die Gläubiger-ID wird bei der Übergabe aller SEPA-Lastschriften in der XML-Datei benötigt.
- **Vereinbarung mit der Hausbank der DLRG**
- Schließen Sie eine neue Vereinbarung über den Einzug von Forderungen durch SEPA-Basislastschriften mit Ihrem Kundenberater zur Übergabe der Datenträgerdatei ab.



Hausbank des Zahlungsempfängers ZE

Einzelne Bestandteile des neuen Verfahrens

Mandat, Mandatsreferenz

- Erteilung eines SEPA-Mandates und Vergabe einer Mandatsreferenz
- Der Zahlungspflichtige (ZP) übergibt ein SEPA-Lastschriftmandat dem Verein als Zahlungsempfänger (ZE).
- Der Verein vergibt für jedes erhaltene SEPA-Lastschriftmandat eine eindeutige Mandatsreferenz (bis zu 35 Stellen lang, alphanumerisch, keine Sonderzeichen).
- Empfehlung der DLRG Bundesebene: z.B. 1319004-0004251-01
 - <Gliederungsnummer> - <Mitgliedsnummer> - <Ifd.Nr.>
- Der Verein teilt dem Mitglied seine Gläubiger-Identifikationsnummer und die Mandatsreferenz mit.

DLRG

SEPA –Mandat >
< Mandatsreferenz
< Gläubiger-ID



Einzelne Bestandteile des neuen Verfahrens

Mandat, Mandatsreferenz, Familien, abweichende Zahler

- **Hinweis zu Familien**, wenn eine Familienmitglied (das selbst DLRG-Mitglied der Gliederung ist) ein SEPA-Mandat übergibt, mit dem der Beitrag für weitere Personen eingezogen werden soll.
 - Dann erhalten alle Familienmitglieder, die selbe Mandatsreferenz des Lastschriftinreichers; also des Zahlers.
- **Hinweis zum abweichenden Zahler**, wenn dieser kein DLRG-Mitglied der Gliederung ist und ein SEPA-Mandat übergibt, mit dem der Beitrag für einzelne oder mehrere DLRG-Mitglieder eingezogen werden soll.
 - Dann erhält dieser Zahler ebenso eine Mandats-ID (hier aber abweichend Vorschlag der Bundesebene: <Gliederungs-Nr. 7stellig>-<IBAN des Zahler>) die bei den Mitgliedern eingetragen wird für die der Zahler aufkommt. Oder die Gliederung stellt einen anderen Zusammenhang zwischen dem abweichenden Zahler und den „bezahlen“ Mitgliedern her.
 - Die Gliederung muss die Zahlungsverkehrs- und Adressdaten diese abweichenden Zahlers erfassen, da diese im Lastschriftverfahren und für die Korrespondenz zum Verfahrenswechsel und zur Vorinformation (Pre-Notifikation) benötigt werden.

DLRG

SEPA –Mandat >
< Mandatsreferenz
< Gläubiger-ID



Einzelne Bestandteile des neuen Verfahrens

Beitritt und SEPA-Lastschrift

Beitrittserklärung

Ich erkläre meinen Beitritt zur Ortsgruppe/ zum Ortsverband

als Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. und erkenne die Satzung der DLRG e.V. (Auszug siehe Rückseite) an.

Name, Firma _____

Vorname _____

Titel _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Geburtsdag

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

 Telefon: _____

Mitgliedertyp männlich weiblich Firma/Körperschaft Eintritt

M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---

Wünschen Sie Informationen zum Bezug der Verbandszeitschrift „Lebensretter“? ja



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Nur für die Gliederung:

Bei bestehender Mitgliedsnr. diese zusammen mit der nächsten Familiennr. eintragen

Mandatsreferenz-Nr.
(Wird von der DLRG ergänzt und dem Mitglied mitgeteilt.)

_____ - _____ - _____

(siebenstellige OG-Nr. - siebenstellige Mitgliedsnr. - lfd Nr.)

eigenhändige Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift, ggf. der Erziehungsberechtigte

Einzelne Bestandteile des neuen Verfahrens

Beitritt und SEPA-Lastschrift



SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Ich ermächtige die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., zur Begleichung der jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge für mich und meine Familienangehörigen sowie für alle weiteren zahlungspflichtigen Leistungen, die Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

DE | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

IBAN (International Bank Account Number)

| | | | **DE** | | | | |

BIC (Bank Identifier Code)

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Geldinstitut

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Kontoinhaber

| | | | | | | |

Datum

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Datum, Unterschrift

Einzelne Bestandteile des neuen Verfahrens

Vorankündigung / Pre-Notifikation

- Informieren Sie Ihr Vereinsmitglied über den ersten Einzug per SEPA-Lastschrift (Vorankündigung / Pre-Notifikation)
- Bei bestehender Einzugsermächtigung:
 - Ankündigung des Verfahrenswechsels
 - Mitteilung der Gläubiger-Identifikationsnummer
 - Mitteilung der Mandatsreferenz
- Bei erstmaligem SEPA-Lastschrifteinzug Mitteilung:
 - des Betrages
 - des Belastungstermins der Erstlastschrift
 - der Gläubiger-ID
 - der Mandatsreferenz
- Diese Ankündigung muss mindestens 14 Tage vorher erfolgen, sofern keine andere Frist vertraglich vereinbart ist (z.B. in der Beitrittserklärung, im Mandat oder in den AGB).
- Die Ankündigung der Erstlastschrift muss schriftlich erfolgen; Post, E-Mail, Fax

DLRG

Information



Einzelne Bestandteile des neuen Verfahrens

Mitteilung an den Zahlungspflichtigen 1

Information über den Wechsel der Lastschrifteinzüge vom Einzugsermächtigungsverfahren auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren zum 01.02.2014 (Mustertext)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch wir müssen unseren gesamten Zahlungsverkehr auf die neuen SEPA-Zahlverfahren umstellen und werden ab dem 01.02.2014 das europaweit einheitliche SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beginnen. Ihre nationale deutsche Einzugsermächtigung werden wir als SEPA-Lastschriftmandat weiter nutzen.

Künftig werden wir immer zum 01.03. jeden Jahres den Mitgliedsbeitrag einziehen.

Dieses Lastschriftmandat wird durch die Mandatsreferenz 1319004-0004251-01

und unsere Gläubigeridentifikationsnummer DE02ZZZ01234567890 gekennzeichnet und künftig bei allen Lastschriften angegeben.

Die Lastschriften werden wir von Ihrem Konto einziehen mit der

IBAN: DE15458500050000019125 BIC: GENODEF1BCK

Sollten diese Angaben nicht mehr aktuell sein, bitten wir um Ihre Nachricht.

Ihre IBAN und BIC finden Sie beispielsweise auch auf Ihren Kontoauszügen.

Sofern Sie Fragen zu der Umstellung auf das neue SEPA-Basis-Lastschriftverfahren haben, kontaktieren Sie uns gerne.

Mit freundlichen Grüßen

Einzelne Bestandteile des neuen Verfahrens

Mitteilung an den Zahlungspflichtigen 2

Die Ankündigung der Erstlastschrift kann über den Kontoauszug ist zulässig:

Die Information über den Kontoauszugstext muss dann schon beim Beitragseinzug 2013 erfolgen!

Datum	Erläuterungen	Wert	Betrag
Kontostand in EUR am 22.08.2012, Auszug		52	5,00-
29.08.2012	Lastschrifteinlösung TESTPERSON SPARKASSE ALLGÄU TESTPERSON JAHRESBEITRAG 2013 BEITRAGSEINZUG PER 03.02.14 PER SEPA-LASTSCHRIFT UNSERE GLÄUBIGER-ID DE97ZZZ000000022570 IHRE MANDATSNUMMER 12345TESTMITGLIED	29.08	2,00-
Kontostand in EUR am 29.08.2012, 20:05 Uhr			7,00-

Giro Bronze BLZ 733 500 00 Kontoauszug 5
 Sparkasse Allgäu UST-ID DE128804501 Blatt
 Testperson Sparkasse Allgäu IBAN
 Testperson DE93 7335 0000
 SWIFT-BIC: BYLADEM1AL

Umdeutung der Einzugsermächtigung in ein SEPA-Lastschriftmandat

- Aufgrund des hohen Aufwandes für die Neueinholung der SEPA-Lastschriftmandate
- (ca. 700 Mio. Mandate müssten in Deutschland neu eingeholt werden), ist eine Umdeutungslösung unverzichtbar.
- Deshalb wurden die Kundenbedingungen für das Einzugsermächtigungsverfahren und SEPA-Basis-Lastschriftverfahren zum 9. Juli 2012 um die im BGH-Urteil aufgezeigte Möglichkeit der Parteivereinbarung ergänzt (sogenannte „AGB-Änderung“).
- **D.h. seit diesem Zeitpunkt können gültige (schriftliche!) Einzugsermächtigungen für SEPA-Lastschriften verwendet werden.**
- **Die Voraussetzungen hierfür sind:**
 - Mitteilung über den Umstieg auf die SEPA-Lastschrift
 - Mitteilung von Mandatsreferenz und Gläubiger-ID in Textform

Künftige Lastschrifteinzüge
nehmen wir
per SEPA-Basis-Lastschrift vor.
Unsere Gläubiger-ID:
DE55ZZZ00123456789
Ihre Mandatsreferenz:
LOREMIPSUM1234567890

Mitgliederdaten zu bestehenden Einzugsermächtigung prüfen

- Bestehende nationale Einzugsermächtigung ...
- Umwandlung in SEPA-Lastschriftmandat
 - ... liegt unterschrieben im Original vor
 - - Name des Zahlers und Kontodaten sind aktuell
 - **möglich**
 - ... liegt unterschrieben im Original vor
 - - Name des Zahlers oder Kontodaten sind nicht aktuell
 - **nicht möglich**
 - nationale Einzugsermächtigung neu einholen
 - ... wurde mündlich oder per E-Mail erteilt
 - **nicht möglich**
 - nationale Einzugsermächtigung neu einholen
 - ... liegt nicht vor
 - **nicht möglich**
 - nationale Einzugsermächtigung neu einholen
- **PS:** Beabsichtig die Gliederung vor dem finalen Datum 01.02.2014 mit Sicherheit keine Lastschrift mehr einziehen, kann die Gliederung von den Beitragszahlern sich auch gleich eine SEPA-Lastschrift-Mandat erteilen lassen. Beachten Sie jedoch, dass damit kein nationaler Lastschrifteinzug möglich ist.

Einzelne Bestandteile des neuen Verfahrens

Konto-Nr, IBAN

- **Bankdaten der Mitglieder umwandeln**
- Die nationalen Bankverbindungen (Bankleitzahl / Kontonummer) müssen in IBAN umgewandelt werden.
- Beispiel:
 - BLZ: 458 500 05
 - KontoNr: 19125
 - IBAN: **DE**15458500050000019125
 - **DE** Länderkennung
 - 15 Prüziffer (wird mit einer Rechenregel ermittelt)
 - 45850005 Bankleitzahl (8-stellig)
 - 0000019125 Konto-Nr (10-stellig)
- Möglich mit:
 - Vereinssoftware
 - oder Hilfsprogramme (z.b. [sepa_account_converter](#) der Sparkassen)
 - oder IBAN-Service-Portal der deutschen Kreditwirtschaft ([bank-verlag.de](#))

DLRG



Einzelne Bestandteile des neuen Verfahrens

BLZ, BIC

- **Bankdaten der Mitglieder umwandeln**
- Die nationalen Bankverbindungen (Bankleitzahl müssen in BIC umgewandelt werden.
- Beispiel:
 - BLZ: 255 914 13 Volksbank in Schaumburg e.G.
 - BIC: GENODEF1BCK
 - Bezeichnet den Namen des Kreditinstitutes (Stelle 1 - 4)
 - DE Bezeichnet das Land (Stelle 5 -6)
 - Bezeichnet die Filiale (Stelle 7 ff. bis 8 oder 11)
- Möglich mit:
 - Vereinssoftware
 - oder Hilfsprogramme (z.b. [sepa_account_converter](#) der Sparkassen)
 - oder mit der Bankleitzahlendatei der Deutsche Bundesbank
http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Kerngeschaeftsfelder/Unbarer_Zahlungsverkehr/Bankleitzahlen/bankleitzahlen.html

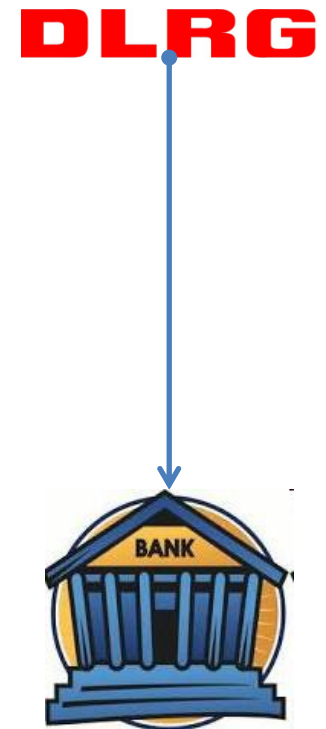
DLRG



Einzelne Bestandteile des neuen Verfahrens

Datenträgeraustausch

- Lastschrift einreichen
- SEPA-Lastschriften können ausschließlich online eingereicht werden
 - Die Einreichung von Belegen oder eines Datenträgers (Diskette/USB-Stick, CD) mit SEPA-Lastschriften wird nicht unterstützt.
 - XML ISO 20022-Datenformat mit den Lastschrift-Informationen und einem vorgegebenen Fälligtermin zur Übergabe an die Hausbank
 - Vorlaufzeit bei Erstlastschriften: 6 Bank-Arbeitstage
 - Vorlaufzeit bei Folgelastschriften: 3 Bank-Arbeitstage



Einzelne Bestandteile des neuen Verfahrens

Datenträgeraustausch

■ Lastschrift einreichen

- XML ISO 2002-Datenformat mit den Lastschrift-Informationen und einem vorgegebenen Fälligkeitstermin

DLRG



```
C:\TEMP\FD0.FI.ZD.SEP0729.xml

<?xml version="1.0" encoding="iso-8859-1" ?>
- <Document xmlns="urn:iso:std:iso:2002:tech:xsd:pain.008.002.02" xmlns:xsi="http://www.w3.org/2001/XMLSchema-instance"
  xsi:schemaLocation="urn:iso:std:iso:2002:tech:xsd:pain.008.002.02 pain.008.002.02.xsd">
- <CstmrDrctDbtInitn>
  + <GrpHdr>
  + <PmtInf>
  </CstmrDrctDbtInitn>
</Document>
```



Einzelne Bestandteile des neuen Verfahrens

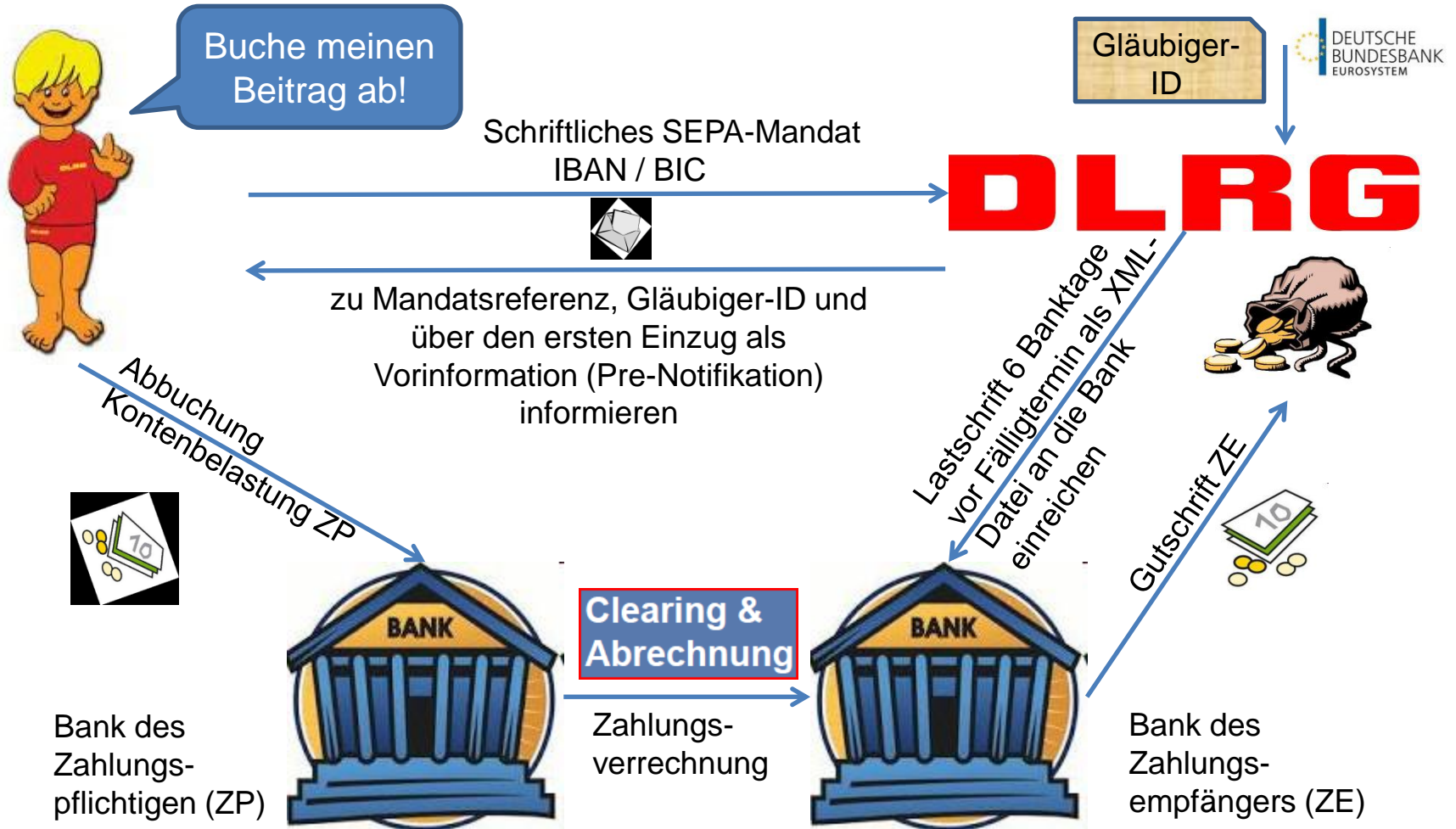
Vereinssoftware

- Ist meine Vereinssoftware SEPA fähig?
- Nutzer der DLRG-Vereinsverwaltungs-Software mit einem Wartungsvertrag werden mit dem neuen Beitragsjahr 2014 die SEPA-Anforderungen erfüllen.
 - Mitte 2013 (15.7.) wird der Teilbereich zur Umstellung der Kontendaten und die Generierung der Mandatsreferenz nebst zugehörigen Serienbriefdefinitionen für die Vorinformation (Pre-Notifikation) und Verfahrenswechsel zur Verfügung stehen.
 - Zum Herbst (15.9.) folgt der Teilbereich zur XML-Zahlungsdatei und weitere Stammsatzänderungen
- andere Software

DLRG



Neues Verfahren: SEPA Lastschrift



SEPA Lastschriftverfahren

Zeitplan erstellen

- Gläubiger-Identifikationsnummer beantragen
- Vereinbarung über den Einzug von SEPA Lastschriften mit der Bank schließen
- Vereinsverwaltungs-Programm auf SEPA-Fähigkeit prüfen
- Bestehende Einzugsermächtigungen und Adresdaten prüfen; besonderes Augenmerk gilt den abweichenden Zahlern
- Kontodaten in IBAN / BIC umwandeln
- Formulare ändern
- Bei unvollständigen Einzugsermächtigungen neues SEPA Mandat einholen,
 - das aber nur für den SEPA-Zahlungsverkehr genutzt werden kann. Wird die Gliederung vor der SEPA-Umstellung noch einen nationalen Lastschriftlauf durchführen wird die bisherige nationale Einzugsermächtigung benötigt.
- Abbuchungsdatum auf ab 01.02.2014 festlegen
- Schriftliche Mitteilung an Zahlungspflichtige durchführen



SEPA Lastschrift

Zu guter Letzt

**„Dem Geld darf man nicht nachlaufen,
man muß ihm entgegenkommen.“
- Aristoteles Onassis -**

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
Präsidium
Günther Seyfferle
stellv. Schatzmeister
Im Niedernfeld 2
31542 Bad Nenndorf
Tel.: 05723 . 955-460
Fax.: 05723 . 955-999
e-mail: guenther.seyfferle@dlrg.de
www.dlrg.de

In die vorliegende Präsentation wurden Teile einer Ausarbeitung
von Hr. Peter Rogel - stellv. Bezirksleiter - Bezirk Märkischer Kreis
mit freundlicher Genehmigung übernommen.